



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sören Bartol, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-0

Soeren.Bartol@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc
Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, René
Bochmann und der Fraktion der AfD**

Sanierung des Spreeparks Berlin mit Bundesmitteln

BT-Drucksache 20/4288

Berlin, 21. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Bartol

Sören Bartol

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, René Bochmann und der Fraktion AfD

Sanierung des Spreeparks Berlin mit Bundesmitteln

BT-Drucksache 20/4288

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 3. März 2021 wurde von Medien berichtet, dass Bundesmittel für die Sanierung des Spreeparks, eines ehemaligen Vergnügungsparks, zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsausschuss des Bundestags habe knapp 5,9 Millionen Euro für Sanierungsprojekte im alten Spreepark in Treptow bewilligt. Mit 2,88 Millionen Euro davon solle das Riesenrad restauriert werden.

Weitere drei Millionen Euro sind für die Sanierung der Werkhalle sowie für die Umnutzung zu einem Kulturzentrum gedacht. Die Mittel stammen demnach aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/fur-die-spreepark-sanierung-gibt-es-59-millionen-euro-vom-bund-5391517.html>).

1:

Welche Gründe gibt es dafür, die Sanierung des Spreeparks Berlin mit Bundesmitteln zu fördern?

Zu 1:

Der Spreepark wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Maßnahme zur Entwicklung touristischer Infrastruktur gefördert.

Daneben werden zwei Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) gefördert. Das Land Berlin hat auf den im August 2020 veröffentlichten Projektauftrag zum Bundesprogramm SJK im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens Projektskizzen für die Sanierung des Riesenrads als städtebauliches und kulturelles Leuchtturmprojekt im Spreepark sowie für die Sanierung der Werkhalle und deren Umnutzung zu einem neuen sozio-kulturellen Zentrum von überregionaler Bedeutung eingereicht. Die Projekte entsprachen den Vorgaben des Projektauftrags. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt beim Bundesprogramm SJK durch den Haushaltsausschuss

des Deutschen Bundestages. Die Förderung der beiden genannten Maßnahmen wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. März 2021 beschlossen.

2:

Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung das konkrete Konzept zur Nutzung des Spreeparks aus?

Zu 2:

Ziel der Gesamtmaßnahme ist die nachhaltige Entwicklung des ehemaligen Freizeit- und Vergnügungsparks zu einer multifunktionalen Einrichtung mit dem Fokus auf die Bereiche Kunst, Kultur und Natur sowie einer hohen überregionalen, touristischen Ausstrahlung.

3:

Auf welche Summe beläuft sich die Gesamtförderung der Spreeparksanierung durch den Bund?

Zu 3:

Insgesamt werden Bundesmittel in Höhe von 15,48 Millionen Euro für die Sanierung des Spreeparks bereitgestellt.

Die GRW-Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 19,2 Millionen Euro und werden jeweils zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin zur Verfügung gestellt (Bundesanteil 9,6 Millionen Euro).

Weitere 3 Millionen Euro entfallen auf die Sanierung der Werkhalle und deren Umnutzung zu einem sozio-kulturellen Zentrum sowie 2,88 Millionen Euro auf die Sanierung des Riesenrades (Förderung aus dem Bundesprogramm SJK).

4:

Wofür sollen die bewilligten Bundesmittel nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen verwendet werden?

Zu 4:

Im Rahmen der Infrastrukturförderung aus der GRW werden Investitionsmaßnahmen zur umfassenden touristischen Erschließung und Revitalisierung des Areals realisiert. Dies umfasst Maßnahmen wie die Ertüchtigung beziehungsweise Herstellung der Parkeinfriedung, der Wege- und Platzflächen, der technischen Infrastruktur, der Vegetationsflächen, des Außenraummobiliars und sonstiger Baukonstruktionen im Außenraum wie geländeerhaltender Mauern und Steganlagen.

Bei der aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Sanierung des Riesenrads besteht der Verwendungszweck in der umfangreichen Herstellung von Barrierefreiheit, der Installation von Gondeln, der Antriebstechnik, der Bedien- und Steuertechnik, der Herstellung des Besucherzugangs zu den Gondeln mittels Ein- und Ausstiegspodesten, der Errichtung der Funktionsgebäude (Kasse und Führerstand), der Herstellung der Betonfundamente sowie der Wiederherstellung eines Wasserbeckens.

Mit der aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Sanierung der Werkhalle soll ein gemeinwohlorientierter multifunktionaler Veranstaltungsort mit einer Kapazität mit bis zu 1.200 Personen entstehen. Hierzu werden die Ertüchtigung der Bausubstanz, die Entsorgung von Schadstoffen, das Herrichten als Versammlungsstätte nach Vorgaben des Brandschutzes, der Einbau von Nebenräumen, das Herrichten des Veranstaltungssaals, der Einbau von Büros für das Parkmanagement, der Einbau für Eingangsfunktionen zum Park und die Erneuerung der technischen Ausrüstung gefördert.

5:

Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Baukosten? Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierten Baukosten eingehalten und wenn nein, welche Entwicklung der Kosten ist absehbar?

Zu 5:

Der Gesamtkostenrahmen liegt laut Auskunft des Landes Berlin derzeit bei 72 Millionen Euro für die Projektentwicklung Spreepark einschließlich der arrondierenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der beiden aus dem Bundesprogramm SJK geförderten Maßnahmen werden seitens der projektumsetzenden Grün Berlin GmbH für die Sanierung der ehemaligen Werkhalle zuwendungsfähige Ausgaben (netto) in Höhe von 8.997.100 Euro und für die Sanierung des Riesenrads in Höhe von 6.400.000 Euro angegeben.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und Unsicherheiten bei der Baupreisentwicklung kann keine Aussage zur Einhaltung der geschätzten Baukosten getroffen werden.

6:

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Eröffnung jeweils welcher Bereiche des Spreeparks zu rechnen?

Zu 6:

Eine Gesamtfertigstellung und Eröffnung des Parks wird laut Auskunft des Landes Berlin für 2026 angestrebt. Das Eierhäuschen als Gastronomie- und Kunststandort eröffnet bereits zur Saison 2023. Das Projekt Riesenrad wird baulich bis 2025 und die Werkhalle bis 2026 umgesetzt.

7:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Arbeiten am Berliner Spreepark und gibt es bisher zeitliche Abweichungen vom Planungsziel?

Zu 7:

Die Projektentwicklung umfasst laut Auskunft des Landes Berlin drei Projektbausteine: Den Kunst-Kultur-Natur-Park Spreepark, das Eierhäuschen und arrondierende Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Erreichbarkeit des Gesamtgebiets.

Nach der erfolgreich durchgeführten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Abschluss der vielfältigen Fachplanungen wird das Projekt schrittweise bis 2026 umgesetzt. Zeitliche Abweichungen vom Planungsziel liegen nicht vor. Die Fertigstellung des Parks erfolgt bis 2026.

Beide SJK-Projekte befinden sich derzeit in der Vorplanung. Die Projekte sind damit im abgestimmten Zeit- und Kostenplan. Insofern sind auch bezüglich dieser Einzelmaßnahmen derzeit keine Abweichungen in der Projektumsetzung bekannt.